Dirk Niebel MdB

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH & Co. KG Frau Bettina Diercks Redaktion WILD UND HUND Erich-Kästner-Str. 2 56379 Singhofen bettina.diercks@paulparey.de

Berlin, 7. August 2009

Sehr geehrte Frau Diercks,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Juli 2009. Gerne möchte ich Ihnen für die FDP antworten.

1. Wie würden sie Jagd und Jäger unterstützen?

Die FDP schätzt und unterstützt die erfolgreiche Arbeit der Jäger zur pfleglichen und nachhaltigen Nutzung des Wildes in Deutschland. Diese nachhaltige Jagdausübung ist im Interesse der Allgemeinheit und damit zukunftsweisend. Im Rahmen des Bundesjagdgesetzes hat dies dazu geführt, dass Deutschland die artenreichsten Wildtierbestände in Europa aufweist. Deshalb lehnt die FDP ideologische Kampagnen gegen die Jäger als Naturnutzer und eine grundsätzliche Novelle des Bundesjagdgesetzes entschieden ab.

2. Wie werden sie Deutschlands Jäger unterstützen, damit sie ihrem Auftrag der IUCN zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zugunsten der Erhaltung der Biodiversität nachkommen können?

Das Bundesjagdgesetz bildet die Grundlage für die pflegliche und nachhaltige Nutzung des Wildes in Deutschland und hält den staatlichen Kontrollaufwand in engen Grenzen. Deshalb muss das Bundesjagdgesetz grundsätzlich erhalten bleiben, damit Deutschlands Jäger ihrem Auftrag zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zugunsten der Erhaltung der Biodiversität auch nachkommen können.

3. Wie wird sich ihre Partei in die Diskussion der Bejagung wandernder Arten (z.B. Gänse) verhalten?

Die Bestandsentwicklung der einzelnen Flugwildarten bestätigt, dass in Deutschland eine nachhaltige Jagd erfolgt ist und auch in Zukunft möglich sein sollte. Dies steht z. B. in Einklang mit der EU-Vogelrichtlinie. Um den Erhalt wandernder Arten langfristig zu sichern, sollte die jagdökologische Forschung

Freie Demokratische Partei - Thomas-Dehler-Haus - Reinhardtstraße 14 - 10117 Berlin Telefon: (0 30) 28 49 58 81 / -83 Telefax: 28 49 58 82 - E-Mail: niebel@fdp.de

weiter intensiviert werden. Schließlich muss die Diskussion um die Bejagung von Wildgänsen nach objektiven Kriterien erfolgen.

4. Sieht ihre Partei irgendeine Veranlassung, die Liste der jagdbaren Arten zu verändern? Wenn ja, was würden ihre Partei verändern wollen?

Die FDP sieht keine Notwendigkeit für Veränderungen in der Liste der jagdbaren Arten. Die erfolgreiche und nachhaltige Arbeit der Jäger hat dazu geführt, dass Deutschland die artenreichsten Wildtierbestände in Europa aufweist. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass auch Arten, die in der Liste der jagdbaren Arten aufgeführt werden, bereits heute einer ganzjährigen Schonung unterworfen werden können.

5. Hält ihre Partei eine Novellierung der Jagdgesetze für notwendig? Welche Punkte sollten Ihrer Meinung nach verändert werden?

Das Bundesjagdgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Die FDP sieht keine Notwendigkeit für eine grundlegende Änderung des Bundesjagdgesetzes. Das Bundesjagdgesetz gilt im internationalen Vergleich als vorbildlich, weil es die Verantwortung für die jagdbaren Tierarten in die Hände der Jäger legt. Dies gewährleistet eine pflegliche und nachhaltige Nutzung des Wildes und hält den staatlichen Kontrollaufwand in engen Grenzen. Für das Bundesjagdgesetz spricht, dass Deutschland die artenreichsten Wildtierbestände in Europa aufweist. Das zeigt: eine nachhaltige Jagdausübung ist im Interesse der Allgemeinheit und damit zukunftsweisend.

6. Unterstützt ihre Partei die Unabhängigkeit von Jagd- und Naturschutzrecht

Die FDP ist der Auffassung, das Jagdrecht und Naturschutzrecht eigenständige und getrennte Rechtskreise bilden. Deshalb ist auch eine Unterordnung des Jagdrechts unter das Naturschutzrecht abzulehnen.

7. Sind sie mit dem jetzigen Waffenrecht einverstanden? Wenn nein, weshalb nicht?

Das deutsche Waffenrecht und insbesondere die jüngsten Verschärfungen sind von einem Generalverdacht gegen legale Waffenbesitzer geprägt. Die FDP lehnt einen solchen Generalverdacht gegen Jäger, Schützen und Sammler historischer Waffen ab. Nach Auskunft der Bundesregierung stammen lediglich 2 bis 3 Prozent aller bei Schusswaffenkriminalität eingesetzten Waffen aus legalem Besitz. Ziel der FDP ist es deshalb, vor allem den illegalen Waffenbesitz einzuschränken. Den illegalen Waffenbesitz bekommt man aber durch ständige Verschärfungen des Waffengesetzes nicht in den Griff.

Nach jeder Straftat erfolgt im Hauruck-Verfahren eine Verschärfung des Waffenrechts, ohne dass die bisherigen Verschärfungen überhaupt auf ihre Wirksamkeit evaluiert worden sind. Das deutsche Waffenrecht ist nach den Verschärfungen der letzten Jahre eines der strengsten Waffengesetze der Welt. Die FDP verlangt, dass vor erneuten Gesetzesänderungen eine Evaluierung der Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen kommen muss. Kein Gesetz kann schützen, wenn es nicht beachtet wird. Entscheidend ist, den Vollzug des bestehenden Waffenrechts zu verbessern.

Die FDP-Position zum Waffenrecht hat der innerhalb der Bundestagsfraktion zuständige Abgeordnete Hartfrid Wolff in seinen vergangenen Reden und auch in der Plenarrede vom 18. Juni 2009 zu den Waffenrechtsverschärfungen der Koalition aus CDU/CSU und SPD dargelegt (www.hartfrid-wolff.de). Zudem hat sich die Bundestagsfraktion in einem Entschließungsantrag noch einmal positioniert (BT-Drs. 16/13472).

8. Wie steht ihre Partei zu einer Begrenzung von Waffen ir Privathaushalten?

Ein Verbot der Aufbewahrung von Schusswaffen in Privathaushalten wurde bereits nach dem Attentat von Erfurt in einer Expertenanhörung diskutiert und von allen Seiten verworfen. Zentrale Waffen-Großdepots sind ein verlockendes Ziel für Kriminelle. Das zeigt gerade der Vierfachmord von Eislingen, vor dem ins dortige Schützenheim eingebrochen wurde. Ein Verbot der Waffenaufbewahrung in Privathaushalten führt zu keinem Sicherheitsgewinn, wenn die Aufbewahrungsvorschriften eingehalten werden. Gerade für Jäger ist eine Waffenaufbewahrung in zentralen Depots nicht praktikabel.

Bei der Kontrolle der Aufbewahrungspflichten bestand allerdings Handlungsbedarf. Es ist aber nicht einsichtig, warum unangemeldete, anlassunabhängige Kontrollen eingeführt werden, wenn es bislang noch nicht einmal angemeldete gegeben hat. Jedenfalls muss das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung sorgfältig beachtet werden. Bessere Kontrollen setzen zudem einen stärkeren personellen und materiellen Einsatz der Bundesländer voraus. Am Personalmangel und damit dem eigentlichen Problem des Waffenrechtsvollzugs ändert die jüngste Gesetzesänderung durch die große Koalition aus CDU/CSU und SPD nichts.

9. Weshalb hat ihre Partei bei Verschärfung des Waffenrechts nicht die Aufweichung des Artikels 13 des Grundgesetzes verhindert?

Die FDP hat in der maßgeblichen Abstimmung im Bundestag die jüngste Verschärfung des Waffenrechts als einzige Partei nicht zuletzt wegen der unangemeldeten und anlassunabhängigen Kontrollen abgelehnt. Die Gesetzesänderung zur verstärkten Kontrolle der Aufbewahrungspflichten geht nach Ansicht der FDP am Ziel vorbei.

10. Wie steht ihre Partei dazu, bleifreie Munition gesetzlich vorzuschreiben, nachdem bekannt wurde, dass die Bleiaufnahme mit dem Verzehr von Wildbret keine Gesundheitsgefährdung darstellt?

Die FDP sieht keine Notwendigkeit, bleifreie Munition gesetzlich vorzuschreiben, nachdem bekannt wurde, dass die Bleiaufnahme mit dem Verzehr von Wildbret keine Gesundheitsgefährdung darstellt. Außerdem sprechen bislang sicherheitstechnische Bedenken gegen die Verwendung bleifreier Munition. Schließlich ist noch nicht hinreichend geklärt, ob die Unbedenklichkeit bleifreier Munition im Sinne der Lebensmittel-Sicherheit wegen der Fülle an Zuschlagstoffen wie z. B. Mangan gewährleistet ist.

11. Wie steht ihre Partei dazu, für Jäger ein jährliches Pflichtschießen einzuführen?

Ein jährliches Pflichtschießen für Jäger ist nicht erforderlich.

12. Wie steht ihre Partei zur Jagd in Naturschutzgebieten?

Auch in geschützten Landschaftsbestandteilen kann eine nachhaltige Jagdausübung sinnvoll und erforderlich sein. Das gilt z. B. für die Problematik der gestiegenen Schwarzwildbestände. Hier sind angepasste Wildbestände und damit die Arbeit der Jäger zur Verhinderung von Seuchenausbrüchen sinnvoll. Deshalb ist eine Beschränkung der Jagd bei Zuwiderlaufen des Schutzzweckes in geschützten Landschaftsbestandteilen einem Verbot vorzuziehen.

13. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagd an Grundeigentum geknüpft bleibt?

Ja. Wie bereits dargestellt, ist die FDP der Auffassung, dass sich das Jagdrecht in Deutschland bewährt hat. Z. Z. sieht die FDP keine Notwendigkeit für Änderungen. Bundeseinheitliche Regelungen zum Erhalt des Reviersystems und der obligatorischen Mitgliedschaft der Grundeigentümer in der Jagdgenossenschaft sind zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen